## Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M)

vom ...

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.5.2015 (GVBI. S. 82), folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) vom 03.12.2010 (MüABI. S. 398) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Satzungsüberschrift wird die Abkürzung "IT@M" ersetzt durch "it@M".
- 2. In § 1 Abs. 2 wird die Abkürzung "IT@M" ersetzt durch "it@M".
- 3. In § 1 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 8. Spiegelstrich werden die Worte "des IT@M" ersetzt durch "von it@M".in Abs. 2
- 4. In § 1 Abs. 4 wird nach Satz 3 der Satz "Auf Wunsch der Eigengesellschaften unterstützt IT@M diese mit ITK-Diensten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Daseinsvorsorge, soweit die dafür notwendigen betrieblichen Ressourcen weder für die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe vorgesehen sind noch dafür benötigt werden." angefügt.
- 5. In § 2 Abs. 2 werden die Worte "des IT@M" ersetzt durch "von it@M".
- 6 In § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Nr. 7 wird das Wort "den" vor "IT@M" gestrichen und die Abkürzung "IT@M" ersetzt durch "it@M".

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.